

pflichtete sich die Ges. noch weitere § 200 000 5% Bonds zu kaufen mit einem Vorkaufsrecht auf § 800 400 Aktien dieser Gesellschaft. Die künftige Kohlenversorgung der Linien des Rock Island-Systems ist hierdurch sichergestellt worden. Im April 1906 erwarb die Rock Island Co. ein Interesse an der Trinity & Brazos Valley Ry Co. in Höhe der Hälfte des A.-K. vorbehaltlich der Pfandansprüche der Colorado & Southern Ry Co. Diese letztere Ges. u. die Chicago Rock Island & Pacific Ry Co. haben vereinbart, der Trinity & Brazos Valley Ry Co. alle notwendigen Bonds, für die nicht anderweitig Fürsorge getroffen ist, vorzuschüssen; ausserdem hat sich die Chicago Rock Island & Pacific Ry Co. verpflichtet, bei der Fälligkeit der Colorado & Southern Refunding & Extension Mortgage am 1./5. 1935 für die Hälfte der I. Mortg. Bonds u. anderer Werte der Trinity & Brazos Valley Ry Co. Zahlung zu leisten (siehe auch Colorado & Southern Ry Co.). Da durch die Div.-Einstellung der Bahn eine Sanierung notwendig wurde, hat ein Schutzkomitee der Besitzer der Bonds von 2002 einen Gerichtsbeschluss erwirkt, wonach die Aktiven der Railroad Co. zwangsweise versteigert werden sollen. Diese Aktiven bestehen in den Aktien der Railway Co. in Höhe von § 71 353 500. Am 22./12. 1914 erwarb in der Zwangsversteigerung der Präsident des Schutzkomitees der 4% collateral Trust Bonds die § 71 353 500 Aktien der alten Chicago Rock Island & Pacific Ry Co. Nach dem Reorganisationsplan sollen die Aktien an die Bonds-Inhaber in nachstehender Weise verteilt werden: Auf je § 1000 Bonds entfallen 10 Aktien à § 100 der Chicago Rock Island & Pacific Ry Co. unter Zahlung von cents 44.50 pro Aktie (§ 4.45 pro Bond) für Ausgaben beim Ankauf der Aktien, Steuern, Gebühren etc. Für die Besitzer von Bonds, welche nicht innerhalb 15 Tagen nach der Bestätigung des Ankaufs beim Komitee deponiert werden, erhöht sich die Zuzahlung auf cents 54.50 pro Aktie. Besitzer von Bonds, welche bis 27./2. 1915 zur Übernahme von Aktien nicht deponiert sind, erhalten den proportionellen Anteil aus dem Verkaufserlös der nicht übernommenen Aktien. Durch diese Reorganisation gelangen sowohl die Chicago, Rock Island & Pacific Railroad u. die Rock Island Company zur Auflösung. Das Bahngebiet der Chicago, Rock Island & Pacific Ry Co. umfasste 30./6. 1914: 7852.45 engl. Meilen, hierunter waren die Linien der Choctaw, Oklahoma & Gulf Rr. Co., der Rock Island, Arkansas & Louisiana Rr. Co., der St. Paul & Kansas City Short Line Rr. Co. u. der Rock Island, Stuttgart & Southern Ry Co., deren gesamtes A.-K. sich im Besitz der Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. befindet. Das Bahngebiet des Rock Island Systems, welches die Linien der Chicago, Rock Island & Pacific Ry, der Chicago, Rock Island & El Paso Ry und der Chicago, Rock Island & Gulf Ry umfasst, betrug am 30./6. 1914 8205.38 engl. Meilen.

Kapital: § 75 000 000 in Aktien à § 100, hiervon § 71 353 000 im Besitz der Chicago Rock Island & Pacific Railroad Co., Iowa. Letzte Erhöhung am 4./6. 1902 von § 60 000 000 auf § 75 000 000.

Geschäftsjahr: 1./7.—30./6.; vorher bis 31./3. 1902 vom 1./4.—31./3., das Geschäftsjahr 1902/1903 umfasste daher 15 Monate.

Bonds-Schuld am 30. Juni 1914: § 215 255 000; von den Bonds werden in Deutschland gehandelt:

4% General Mortgage, 90jährige Gold Bonds. § 61 581 000 in Stücken à § 1000. Zinsen: 1. Jan., 1. Juli. Tilgung: Das Kapital ist fällig am 1. Jan. 1888. Sicherheit: Die Bonds, deren Gesamtbetrag § 100 000 000 beträgt, sind durch eine Mortgage gesichert, welche bestimmt, dass keine der gegenwärtig vorhandenen Bonds der Gesellschaft bei Verfall prolongiert werden dürfen, dass sie vielmehr zurückgezogen werden sollen, sodass dann die neuen Bonds gesichert sein werden durch eine erste Hypothek (Mortgage) auf das gesamte Eisenbahneigentum und den Grundbesitz der Chicago, Rock Island & Pacific Railway Co., einschl. ihrer Eisenbahn, Bahnhofsanlagen (terminals) in Chicago und an anderen Punkten, sowie ihrer Ausrüstung, und ferner auch einschl. ihrer Pachtverträge, wie dies alles in der Mortgage-Urkunde vollständiger spezifiziert wird. Derjenige Teil der neuen Bonds, welcher überschiesst über denjenigen Betrag, der erforderlich ist zur Zurückziehung der jetzt vorhandenen Bonds der Chicago, Rock Island & Pacific Railway Co. und der jetzt bestehenden Verpflichtungen von solchen anderen Gesellschaften, deren Eisenbahnen jetzt an die Chicago, Rock Island & Pacific Railway Co. Anschluss haben und später durch Konsolidierung oder Kauf von derselben erworben werden mögen (für welch letzteren Zweck jedoch der Betrag § 5 500 000 nicht übersteigen darf), wie in der Mortgage bestimmt, darf nur ausgegeben werden für Verbesserung oder Ausdehnung oder Vermehrung des der Mortgage unterliegenden Eigentums, und zwar im Belaufe von nicht mehr als § 1 000 000 nominal pro Jahr (mit der Ausnahme, dass Bonds bis zum Gesamtbetrage von § 2 000 000 nominal nach Gutdünken der Eisenbahngesellschaft für Verbesserung oder Vermehrung des Eigentums der Gesellschaft ausgegeben werden können). Zahlung der Zinsen und des Kapitals ohne Abzug von Steuern in Goldmünze der Vereinigten Staaten, von dem Gewicht und Feingehalt der gegenwärtigen Währung (of the present standard of weight and fineness). Diese neuen Bonds wurden angeboten den Inhabern der Chicago, Rock Island & Pacific I. Mortgage Extension & Collateral Bonds, welche zum 1. Juli 1898 zum Kurse von 105% gekündigt sind, und zwar erhielten die Besitzer für je § 1000 ihrer Bonds § 1000 neue 4% General Mortgage Bonds mit Coupons per 1. Juli 1898 und M. 76.50 bar. Die Anmeldung zum Umtausch hatte bis zum 17. Febr. 1898 bei L. Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M. zu geschehen. Eingeführt in Frankfurt a. M. im Juni 1898; erster Kurs am 6. Juli 1898: 102.50%, Kurs Ende 1898—1914: 103.50, 105.20, 107, 104, 106.80, 101.50, 103.50, 103.60, 101, 93, 99, 98, 98, 95, 94, 86, 85.50*%o. Notiert in Frankf. a. M.